

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 21.03.2019.

Abg. Lehmann sagte, seine Fraktion habe erhebliche rechtliche Bedenken bezüglich der neuen Haushaltssatzung, da die Beteiligung der Kommunen und der Bürger nach § 54 KrO (Kreisordnung) nicht gegeben sei. Sollte die neue Haushaltssatzung in dieser Weise verabschiedet werden, öffne das Vorgehen den Kommunen die Möglichkeit, ohne Beteiligung Dritter Haushaltssatzungen zu beschließen und diese später zu ändern, um beispielsweise erhöhte Abgaben festzulegen.

Seine Fraktion habe sich entschlossen, die Bezirksregierung und das Heimatministerium über diese Angelegenheit in Kenntnis zu setzen, um eine rechtliche Einschätzung zu erlangen. Aus diesem Grund beantrage er, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur rechtlichen Klärung zu vertagen.

Dezernentin Udelhoven sagte, der Kreis habe sich mit der Bezirksregierung vorher ins Benehmen gesetzt und das Verfahren abgestimmt. Es stehe aus Sicht der Bezirksregierung nichts entgegen, dass ein weiterer Änderungsbeschluss gefasst und der Haushalt in dieser Form verabschiedet werde.

Abg. Lehmann entgegnete, er könne nicht nachvollziehen, dass im Dezember der Haushalt verabschiedet werde und es drei Monate dauere, bis eine Genehmigung des Haushaltes vorliege.

Dezernentin Udelhoven wies darauf hin, dass der Haushalt nach der Verabschiedung durch den Kreistag aufgrund der Änderungsanträge in seinem Entwurf überarbeitet werden müsse. Zudem habe die Bezirksregierung Haushalte anderer Kommunen zu prüfen. Vor diesem Hintergrund dauere das Genehmigungsverfahren in der Regel bis Mai/Juni.

Auf Nachfrage des Landrates, was der Abg. Lehmann konkret zu diesem Tagesordnungspunkt beantrage, antwortete der Abg. Lehmann, er beantrage die Vertagung der Verabschiedung der Satzung des Haushaltes auf den Zeitpunkt, zu dem die Erklärung aus Düsseldorf bzw. Köln vorläge.

Dann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.

Abg. Skoda teilte mit, er verweise auf seine Erklärung in der Sitzung des Finanzausschusses, weshalb man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag lt. Beschlussvorlage abstimmen.